



Konsultation Zielbild Krebsregistrierung

Fragebogen

Bitte geben Sie Ihre Antworten bis und mit 11. September 2026 in der Online-Umfrage unter <https://forms.cloud.microsoft/e/9EkndnKtgz> ein. Der vorliegende Fragebogen im Word-Format ist als Hilfsmittel zur Vorbereitung und internen Abstimmung der Antworten gedacht.

1. Angaben zur Absenderin oder zum Absender

Die Stellungnahme wurde eingereicht von:	
Kategorie Institution/Organisation	Absender/-in
☐ Kantonale Gesundheitsdirektionen; GDK ☐ Kantonale Krebsregister; Kinderkrebsregister; Nationale Krebsregistrierungsstelle ☒ Verbände der Leistungserbringenden ☐ Fachgesellschaften ☐ Interessenvertretung Betroffene ☐ Forschung ☐ Andere	Name Institution/Organisation: <i>H+ Ihre Spitäler</i> Name, Vorname Kontaktperson: <i>Steimle, Marianne</i> E-Mail-Adresse Kontaktperson: <i>Marianne.steimle@hplus.ch</i> Telefonnummer Kontaktperson: <i>031 335 11 55</i>

2. Einführung

Die Krebsregistrierung in der Schweiz ist seit Inkrafttreten des Krebsregistrierungsgesetzes (KRG) im Jahr 2020 flächendeckend verankert und etabliert. Gemäss dem Bericht der formativen Evaluation KRG gibt es jedoch Bedarf für eine Weiterentwicklung in den Bereichen Organisation, Digitalisierung und IT-Architektur. Defizite bestehen insbesondere bei der Vollständigkeit der Daten, der Meldequalität und der Datenübermittlung.

Der vorliegende Konsultationsbericht «Zielbild Krebsregistrierung» enthält die strategische Vision der zukünftigen Krebsregistrierung. Die Vision wurde vom Bundesamt für Gesundheit (BAG) in Zusammenarbeit mit der Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK) unter Miteinbezug diverser Stakeholder erarbeitet. Das Zielbild beschreibt insbesondere die Einführung einer zentralen Governance für ein Schweizer Krebsregister (SKR). Für den Aufbau und Betrieb des Registers sind verschiedene Organisationsformen denkbar – der Bericht zum Zielbild stellt drei Varianten zu Diskussion.

Mit der Konsultation werden die fachlichen und politischen Einschätzungen der Stakeholder eingeholt. Die Rückmeldungen werden in einem Ergebnisbericht dokumentiert, der für Bund und Kantone eine Grundlage für eine Richtungsentscheid über die Zukunft der Krebsregistrierung in der Schweiz bildet.

→ siehe auch Bericht «Zielbild Krebsregistrierung» Kapitel 3

3. Weiterentwicklung der Krebsregistrierung

Der Bericht «Zielbild Krebsregistrierung» beschreibt verschiedene Themenbereiche, die gegenüber der aktuellen Situation weiterentwickelt werden sollten und greift dabei die Empfehlungen der formativen Evaluation KRG auf.

Erweiterung des Registerdatensatzes Angesichts steigender Anforderungen an die Versorgungsqualität, die Transparenz und die Steuerung wird eine substanzielle Weiterentwicklung des Registerdatensatzes vorgeschlagen. Der bisher vorwiegend epidemiologische Datensatz wird systematisch um klinische Informationen ergänzt, etwa zu Krankheitsverläufen, Behandlungsentscheidungen und -ergebnissen. Ziel ist ein Datensatz, der die Versorgung realitätsnah abbildet und vertiefte Analysen sowie qualitätsorientierte Rückmeldungen an Leistungserbringende ermöglicht. → siehe auch Bericht «Zielbild Krebsregistrierung» Kapitel 4.3.2		
Frage 1: Unterstützen Sie die Erweiterung des Registerdatensatzes mit klinischen Informationen, um Versorgungsanalysen und Qualitätsentwicklung gezielt zu verbessern?	Kommentar/Bemerkungen	Anträge für Änderungen am Zielbild
☒ Zustimmung ☐ Ablehnung ☐ Enthaltung	H+ unterstützt die Erweiterung des Registerdatensatzes um klinische Informationen und begrüsst diesen Schritt grundsätzlich, da er die Grundlage für verbesserte Versorgungsanalysen und eine gezielte Qualitätsentwicklung stärkt. Voraussetzung ist jedoch, dass diese Erweiterung nicht zu einem zusätzlichen administrativen und finanziellen Aufwand für die Spitäler und Kliniken führt. Entsprechend müssen die Weiterentwicklung der Interoperabilität, die konsequente Anwendung nationaler und internationaler Datenstandards sowie die Automatisierung der Datenerhebung im Sinne des Once-only-Prinzips parallel vorangetrieben werden. Zentral ist zudem, dass die Leistungserbringenden einen niederschweligen und kostenfreien Zugang zu den von	Der erweiterte Registerdatensatz ist konsequent an nationalen und internationalen Datenstandards auszurichten und so auszugestalten, dass eine automatisierte Datenerhebung im Sinne des Once-only-Prinzips gewährleistet ist. Zudem ist sicherzustellen, dass für die Leistungserbringenden kein zusätzlicher Aufwand für die Datenerhebung entsteht, keine Mehrkosten anfallen und allfälliger dennoch entstehender Aufwand angemessen abgegolten wird. Die Erweiterung des Datensatzes darf erst erfolgen, wenn die technischen Voraussetzungen für eine weitgehend automatisierte Datenerhebung geschaffen sind.

	ihnen gelieferten und aufbereiteten Daten erhalten. Nur so kann der angestrebte Mehrwert für die Qualitätsentwicklung, die Optimierung klinischer Prozesse sowie die Unterstützung der Leistungserbringenden effektiv realisiert werden.	Schliesslich ist ein verbindlicher, standardisierter und kostenfreier Rückfluss der aufbereiteten Daten an die Leistungserbringenden vorzusehen.
--	--	--

Nationaler onkologischer Basisdatensatz

Im Rahmen des Nationalen Krebsplans soll ein onkologischer Basisdatensatz entwickelt werden. Ziel ist die Etablierung einer einheitlichen, interoperablen Datengrundlage, die Mehrfacherhebungen vermeidet. Dies nach dem Once-Only-Prinzip (Daten einmal erfassen, mehrfach nutzen). Es ist vorgesehen, die für die Krebsregistrierung relevanten Daten des nationalen onkologischen Basisdatensatzes zu übernehmen und zusätzlich um Daten zu ergänzen, die spezifisch für die Krebsregistrierung erforderlich sind. Der Registerdatensatz bleibt flexibel und kann innerhalb des gesetzlichen Rahmens an neue Anforderungen angepasst werden (z.B. neue Behandlungsmethoden).

→ siehe auch Bericht «Zielbild Krebsregistrierung» Kapitel 4.3.2

Frage 2: Unterstützen Sie, dass eine einheitliche, interoperable Datengrundlage für die Krebsregistrierung auf dem onkologischen Basisdatensatz abstützt?	Kommentar/Bemerkungen	Anträge für Änderungen am Zielbild
☒ Zustimmung ☐ Ablehnung ☐ Enthaltung	H+ unterstützt grundsätzlich die Schaffung einer einheitlichen und interoperablen Datengrundlage für die Krebsregistrierung auf Basis des nationalen onkologischen Basisdatensatzes. Eine solche Harmonisierung ist zentral, um Datenqualität, Vergleichbarkeit und Effizienz zu verbessern sowie Mehrfacherhebungen zu vermeiden. Dabei ist insbesondere auf die konsequente Ausrichtung an nationalen und internationalen Datenstandards zu achten, um Interoperabilität über Institutions- und Landesgrenzen hinweg sicherzustellen. Auch hier gilt, dass die Umsetzung für die Leistungserbringenden möglichst aufwandsneutral erfolgen muss. Voraussetzung dafür sind standardisierte Schnittstellen, ein hoher Automatisierungsgrad sowie die konsequente Umsetzung des Once-only-Prinzips.	Der onkologische Basisdatensatz ist verbindlich an nationalen und internationalen Standards auszurichten und so zu definieren, dass eine durchgängige Interoperabilität sowie eine automatisierte Datenübermittlung ermöglicht werden. Die Umsetzung hat im Sinne des Once-only-Prinzips so zu erfolgen, dass für die Leistungserbringenden kein zusätzlicher administrativer Aufwand entsteht und die mit der Datenlieferung verbundenen Aufwände angemessen abgegolten werden. Der kostenfreie Zugang der Leistungserbringenden zu den aufbereiteten Daten ist sicherzustellen.

	Schliesslich ist sicherzustellen, dass die Leistungserbringenden die aufbereiteten Daten in geeigneter Form und kostenfrei zurückerhalten, damit diese für die Qualitätsentwicklung, die Versorgungssteuerung und die klinische Praxis genutzt werden können.	
--	---	--

Effizienzgewinne im Prozess

Mit dem Zielbild werden die Abläufe der Krebsregistrierung deutlich vereinfacht und effizienter gestaltet. Leistungserbringende melden die erforderlichen Daten in einheitlicher Form über eine nationale digitale Infrastruktur an eine einzige zentrale Stelle, das Schweizer Krebsregister. Dort werden die Daten automatisch verarbeitet, mit weiteren Datenquellen abgeglichen und qualitätsgeprüft. Dadurch entfallen Doppelspurigkeiten, Prozesse werden harmonisiert und Daten können je nach Verwendungszweck schneller genutzt werden. Die zentrale Stelle bündelt onkologische Daten aus Spitälern, Laboren und Arztpraxen und stellt sie für Qualitätsentwicklung, Versorgungssteuerung, Forschung und die Unterstützung der Leistungserbringenden bereit. Neue technologische Entwicklungen, insbesondere Künstliche Intelligenz (KI), schaffen zusätzliche Möglichkeiten für die Weiterverwendung dieser Daten.

→ siehe auch Bericht «Zielbild Krebsregistrierung» Kapitel 4.3.3

Frage 3: Ist die vorgeschlagene Bündelung und standardisierte Nutzung der Daten zu den Krebsfällen im Schweizer Krebsregister aus Ihrer Sicht geeignet, die Abläufe der Krebsregistrierung effizienter zu gestalten und die Versorgungsqualität nachhaltig zu verbessern?	Kommentar/Bemerkungen	Anträge für Änderungen am Zielbild
☒ Zustimmung ☐ Ablehnung ☐ Enthaltung	H+ unterstützt diesen Punkt und begrüsst ausdrücklich die Prozessoptimierung, das Once-only-Prinzip sowie den Einsatz moderner Technologien (z. B. im Rahmen von Initiativen wie NAIPO). Ebenso ist die konsequente Ausrichtung an internationalen Datenstandards zentral, um Interoperabilität, Datenqualität und Anschlussfähigkeit an internationale Forschungs- und Versorgungsnetzwerke sicherzustellen. Die angestrebten Effizienzgewinne und die verbesserte Datennutzung werden grundsätzlich positiv beurteilt. Gleichzeitig ist sicherzustellen, dass die damit verbunde-	Die Leistungserbringenden stellen dem SKR die meldepflichtigen Daten in einheitlich strukturierter Form nach nationalen und internationalen Standards via SwissHDS zur Verfügung. Die Daten sind den Leistungserbringenden (Datenlieferanten) in geeigneter, standardisierter und kostenfreier Form zurückzuspielen.

	nen Anforderungen und Investitionen verhältnismässig bleiben. Insbesondere dürfen die daraus entstehenden Kosten nicht einseitig zulasten der Spitäler und Kliniken gehen. Zudem ist es aus Sicht von H+ wesentlich, dass die Leistungserbringenden einen niederschweligen und kostenfreien Zugang zu den von ihnen gelieferten und aufbereiteten Daten erhalten. Nur so kann der angestrebte Nutzen für Qualitätsentwicklung, klinische Prozesse und die Weiterentwicklung der Versorgung effektiv realisiert werden.	
--	--	--

Transformation hin zu strukturierten Daten

Die Datenübermittlung an das vorgesehene Schweizer Krebsregister soll langfristig vollständig strukturiert, standardisiert und ohne Medienbrüche erfolgen. Statt dokumentenbasierter Meldungen werden interoperable Schnittstellen und einheitliche Datenmodelle angestrebt. Damit sollen Automatisierung und bessere Skalierbarkeit ermöglicht und der administrative Aufwand reduziert werden. Deshalb ist vorgesehen, relevante Krebsdaten direkt bei der klinischen Dokumentation durch die Leistungserbringer strukturiert und vorkodiert zu erfassen und automatisch an das Schweizer Krebsregister zu übermitteln. Dort werden sie geprüft, ergänzt und für die Nutzung bereitgestellt.

→ siehe auch Bericht «Zielbild Krebsregistrierung» Kapitel 4.3.4

Frage 4: Unterstützen Sie die Umstellung auf eine vollständig strukturierte, standardisierte und automatisierte Datenübermittlung an das Schweizer Krebsregister mit partieller Vorkodierung in der klinischen Dokumentation durch die Leistungserbringenden?	Kommentar/Bemerkungen	Anträge für Änderungen am Zielbild
☒ Zustimmung ☐ Ablehnung ☐ Enthaltung	H+ unterstützt die Umstellung auf strukturierte, standardisierte und automatisierte Datenübermittlung grundsätzlich. Diese ist eine zentrale Voraussetzung für Effizienzgewinne und die Reduktion administrativer Aufwände. Voraussetzung ist jedoch, dass die Anforderungen eng mit bestehenden klinischen Dokumentations- und Kodierungsprozessen abgestimmt sind. Abweichungen zwischen Abrechnungs-, Zertifizierungs-	Die Vorgaben zur strukturierten Datenerfassung und Vorkodierung sind eng mit bestehenden klinischen und abrechnungsrelevanten Kodierungsstandards zu harmonisieren. Die Umsetzung hat im Sinne des Once-only-Prinzips zu erfolgen und darf für die Leistungserbringenden keinen zusätzlichen administrativen oder finanziellen Aufwand verursachen; entsprechende Aufwände

	und Registerkodierung müssen minimiert werden, um Doppelspurigkeiten zu vermeiden. Die Umsetzung muss für die Leistungserbringenden verhältnismässig erfolgen, darf keinen zusätzlichen Aufwand verursachen (finanziell, personell) und der damit verbundene Aufwand ist angemessen abzugelten.	sind angemessen zu vergüten. Die strukturierte Datenerfassung darf nicht zu zusätzlichen manuellen Kodierungs- oder Dokumentationspflichten für Ärztinnen, Ärzte und andere Gesundheitsfachpersonen führen. Zusätzliche manuelle Kodierungs- oder Dokumentationspflichten für die Leistungserbringenden sind zu vermeiden.
--	---	---

Datenrückfluss an Leistungserbringende Ein Rückfluss von Daten aus der Krebsregistrierung an Leistungserbringende ist heute nur eingeschränkt möglich. Dies wird als Nachteil gesehen, da den Leistungserbringenden wichtige Informationen für Benchmarking, Qualitätssicherung und klinische Steuerung fehlen. Das Zielbild sieht deshalb vor, die Krebsregistrierung unter Einhaltung der datenschutzrechtlichen Anforderungen als bidirektionalen Informations- und Rückmeldeprozess auszugestalten. Es soll ermöglicht werden, gemeldete Daten mit Informationen anderer Leistungserbringender und weiteren Datenquellen (z. B. Todesdatum, Todesursachen) zu verknüpfen, um konsistente Datensätze zu erstellen. Diese werden den Leistungserbringenden in geeigneter Form zur Verfügung gestellt. → siehe auch Bericht «Zielbild Krebsregistrierung» Kapitel 4.3.5		
Frage 5: Unterstützen Sie den Aufbau eines Datenkreislaufs mit Rückfluss von Daten aus dem Schweizer Krebsregister an Leistungserbringende zur Verbesserung von Qualitätssicherung und Benchmarking?	Kommentar/Bemerkungen	Anträge für Änderungen am Zielbild
☒ Zustimmung ☐ Ablehnung ☐ Enthaltung	H+ unterstützt den Aufbau eines bidirektionalen Datenkreislaufs ausdrücklich, da dieser eine zentrale Voraussetzung für eine wirksame Qualitätsentwicklung und ein evidenzbasiertes Benchmarking darstellt. Entscheidend ist, dass die Daten den Leistungserbringenden zeitnah, in geeigneter Form und ohne zusätzliche Kosten zur Verfügung stehen.	Der Rückfluss der Daten an die Leistungserbringenden ist verbindlich, standardisiert sowie kostenfrei auszugestalten und so umzusetzen, dass eine direkte Nutzung für Qualitätsentwicklung, Benchmarking und klinische Steuerung möglich ist.

4. Aufbauorganisation und Governance

Der Bericht «Zielbild Krebsregistrierung» beschreibt drei Varianten für die zukünftige Aufbauorganisation und die Steuerung, wobei alle Varianten eine zentrale Governance vorsehen und somit dem definierten Zielbild entsprechen.

Gegenüber der heutigen Organisation mit 13 kantonalen Krebsregistern, dem Kinderkrebsregister und der nationalen Krebsregistrierungsstelle soll ein Schweizer Krebsregister mit zentraler Governance Vorteile bei der Durchsetzung von Registrierungsvorgaben, der Harmonisierung von Prozessen, der Konsolidierung von Systemen und der Nutzung von Skaleneffekten ermöglichen. Für die Umsetzung wurden drei Organisationsvarianten entwickelt, die alle eine zentrale Governance vorsehen und dem Zielbild entsprechen. Gleichzeitig soll eine hohe Steuerung der Kantone erhalten bleiben, da die Gesundheitsversorgung primär in ihrer Zuständigkeit liegt.

→ siehe auch Bericht «Zielbild Krebsregistrierung» Kapitel 4.4

Bezeichnung	Beschreibung	Kernidee
A Eigenständig	Die heutigen 13 kantonalen Krebsregister, die nationale Krebsregistrierungsstelle sowie das Kinderkrebsregister werden in eine neu zu bildende, öffentlich-rechtliche Anstalt überführt.	Eigenständige nationale Organisation auf Bundesrecht unter mehrheitlicher Steuerung durch die Kantone ▪ Verwaltungsrat bestehend aus Vertretungen Bund/Kantone (1/4) ▪ Steuerung via Verwaltungsrat ▪ Finanzierung durch Bund und Kantone ▪ Zentrales IT-System
B Leistungsauftrag	Die Aufgaben der heutigen 13 kantonalen Krebsregister, der nationalen Krebsregistrierungsstelle sowie des Kinderkrebsregisters werden via Leistungsauftrag an eine vorhandene Organisation übertragen.	Übertrag der Aufgaben an eine bestehende Organisation unter mehrheitlicher Steuerung durch die Kantone ▪ Vergabe des Leistungsauftrags durch DV bestehend aus Vertretungen Bund/Kantone ▪ Finanzierung durch Bund und Kantone ▪ Zentrales IT-System
C Hybrid	Die heutige Registerorganisation mit den bestehenden kantonalen Krebsregistern bleibt grundsätzlich bestehen. Die zentrale Governance wird via Leistungsauftrag an eine Organisation SKR vergeben. Diese erlässt Vorgaben für alle Register und stellt deren Umsetzung über ein Bewilligungsverfahren sicher.	Übertrag der Aufgabe SKR an eine bestehende Organisation unter mehrheitlicher Steuerung der Kantone ▪ Vergabe des Leistungsauftrags durch DV bestehend aus Vertretungen Bund/Kantone ▪ Finanzierung durch Bund und Kantone, Steuerung via Delegiertenversammlung ▪ Zentrales IT-System + ergänzende IT-Systeme der kantonalen Registerorganisationen zur Unterstützung der individuellen Prozesse

Frage 6: Unterstützen Sie generell die Einführung eines Schweizer Krebsregisters mit zentraler Governance?	Kommentar/Bemerkungen
☒ Zustimmung ☐ Ablehnung ☐ Enthaltung	H+ unterstützt die Einführung eines Schweizer Krebsregisters mit zentraler Governance, sofern dadurch die angestrebten Effizienzgewinne, Harmonisierung und Qualitätsverbesserungen tatsächlich erreicht werden und keine zusätzlichen Belastungen für die Leistungserbringenden entstehen.

Frage 7: Welche Variante für die zukünftige Aufbauorganisation und Governance des Schweizer Krebsregisters bevorzugen Sie?	Kommentar/Bemerkungen
☐ A «Eigenständig» ☒ B «Leistungsauftrag» ☐ C «Hybrid» ☐ Enthaltung	H+ bevorzugt die Variante B «Leistungsauftrag», da sie eine höhere Flexibilität sowie eine stärkere Leistungsorientierung ermöglicht. Die Variante C «Hybrid» wird kritisch beurteilt, da sie mit komplexen Governance-Strukturen, erhöhtem Koordinationsaufwand und Risiken hinsichtlich Harmonisierung und Datenqualität verbunden ist.

Frage 8: Gibt es eine Variante für die zukünftige Aufbauorganisation und Governance des Schweizer Krebsregisters, die Sie ablehnen? Welche wäre das?	Gründe für die Ablehnung
☐ A «Eigenständig» ☐ B «Leistungsauftrag» ☒ C «Hybrid» ☐ Keine / Enthaltung	Variante C wird abgelehnt, da sie zu komplexen Governance-Strukturen führt und das Ziel einer konsequenten Harmonisierung gefährdet. Die parallele Existenz zentraler Vorgaben und dezentraler Umsetzung erhöht den Koordinationsaufwand und birgt Risiken hinsichtlich Datenqualität, Vergleichbarkeit und Effizienz.

Frage 9: Haben Sie andere Vorstellungen zur zukünftigen Aufbauorganisation und Governance des Schweizer Krebsregisters?	Kommentar/Bemerkungen
☐ Nein ☒ Ja (bitte erläutern)	• Mitwirkung der Leistungserbringenden bei Governance sowie bei der Definition und Weiterentwicklung des Datensatzes • Nachhaltige Finanzierung und angemessene Abgeltung der Datenlieferung • Klare Regelung des Datenrückflusses an die Leistungserbringenden • Sicherstellung der Aufwands- und Kostenneutralität; idealerweise administrative Entlastung durch automatisierte Prozesse • Transparente Ausweisung der bei den Leistungserbringenden entstehenden Kosten und Aufwände • Verbindliche Vertretung der Leistungserbringenden in den relevanten Fach- und Entscheidungsgremien

5. Finanzierung

Der Bericht «Zielbild Krebsregistrierung» schätzt auf Basis der heutigen Kosten für die Krebsregistrierung unterschiedliche Szenarien für die Kostenentwicklung mit dem Zielbild.

Anfang 2026 wurden die jährlichen Kosten der bestehenden Registerorganisationen erhoben. Die Gesamtkosten für die 13 kantonalen Register, das Kinderkrebsregister und die nationale Krebsregistrierungsstelle betragen rund **18.8 Millionen Franken pro Jahr**. Davon tragen die Kantone 16.5 Millionen Franken, der Bund 2.3 Millionen Franken. Bei einer Umstellung auf das Zielbild der Krebsregistrierung verändern sich die Kosten je nach Organisationsvariante. Dabei entstehen sowohl Einsparpotenziale als auch zusätzliche Aufwände, die im Vergleich zum heutigen System unterschiedlich ausfallen können.

Das Zielbild sieht vor, dass jede der drei Varianten weiterhin von Bund und Kantonen im gleichen Verhältnis wie bisher finanziert wird.

→ siehe auch Bericht «Zielbild Krebsregistrierung» Kapitel 4.5

Frage 10: Sind Sie damit einverstanden, dass Bund und Kantone die Krebsregistrierung weiterhin gemeinsam und im gleichen Verhältnis wie heute finanzieren und mit der vorgeschlagenen Sitzverteilung in den Steuerungsgremien repräsentiert werden?	Kommentar/Bemerkungen	Anträge für Änderungen am Zielbild
☒ Ja ☐ Nein (bitte erläutern) ☐ Enthaltung	H+ stimmt der gemeinsamen Finanzierung durch Bund und Kantone grundsätzlich zu. Es ist jedoch sicherzustellen, dass keine zusätzlichen Kosten auf die Leistungserbringenden überwälzt werden und der mit der Datenlieferung verbundene Aufwand angemessen abgegolten wird.	Die Finanzierung der Krebsregistrierung ist so auszugestalten, dass für die Leistungserbringenden keine zusätzlichen Kosten entstehen und die Aufwände für Datenerhebung und -übermittlung angemessen vergütet werden. Die Auswirkungen der geplanten Weiterentwicklung auf den personellen, technischen und finanziellen Aufwand bei den Leistungserbringenden sind transparent auszuweisen und in die Kostenbetrachtung einzubeziehen. Die Finanzierung darf nicht indirekt zulasten der Leistungserbringenden erfolgen.

6. Übergangslösung Registrierungssoftware

Der Bericht «Zielbild Krebsregistrierung» beschreibt für die Übergangsphase zwei Lösungsansätze, um die heutige Registrierungssoftware «NICERStat» abzulösen.

Die derzeit eingesetzte Registrierungssoftware NICERStat weist technische Einschränkungen auf und muss langfristig weiterentwickelt oder ersetzt werden. Da die Umsetzung des Zielbildes mehrere Jahre dauert, wird eine tragfähige Übergangslösung benötigt. Eine Marktanalyse zeigt, dass geeignete Produkte grundsätzlich verfügbar sind. Geprüft werden zwei Optionen: Erstens die gezielte Weiterentwicklung von NICERStat. Oder zweitens die Einführung einer Standardsoftware mit Integration in bestehende Systeme.

→ siehe auch Bericht «Zielbild Krebsregistrierung» Kapitel 5

Frage 11: Welche der möglichen Übergangsoptionen (Weiterentwicklung von NICERStat oder Einführung einer Standardsoftware) unterstützen Sie im Fall einer Umsetzung des Schweizer Krebsregisters?	Kommentar/Bemerkungen	Anträge für Änderungen am Zielbild
☐ Weiterentwicklung NICERStat ☐ Einführung Standardsoftware ☐ Weitere Vorschläge ☒ Enthaltung	Die Beurteilung der Optionen erfordert eine transparente Gegenüberstellung von Kosten, Nutzen, Funktionalität und Integrationsfähigkeit in bestehende Systeme. Ohne diese Grundlage ist eine fundierte Einschätzung nicht möglich.	

7. Gesamtbetrachtung

Zum Schluss möchten wir wissen, ob Ihnen im Zielbild oder in der Frageliste wesentliche Aspekte fehlen - und ob Sie dem Zielbild grundsätzlich zustimmen können oder nicht.

Frage 12: Gibt es Fragen oder Aspekte, die Ihnen im Zielbild oder in dieser Frageliste fehlen?	Beschreibung
☐ Nein ☒ Ja (bitte erläutern)	Wesentliche Aspekte, die im Zielbild bislang nicht ausreichend berücksichtigt werden, sind: • Mitwirkung der Leistungserbringenden bei Governance sowie bei der Weiterentwicklung des Datensatzes • Transparente Darstellung und Berücksichtigung der bei den Leistungserbringenden entstehenden Implementierungs-, Betriebs- und Folgekosten • Nachhaltige Finanzierung und angemessene Abgeltung der Datenlieferung • Klare Regelung des Datenrückflusses an die Leistungserbringenden • Sicherstellung der Aufwands- und Kostenneutralität; idealerweise administrative Entlastung durch automatisierte Prozesse • Verbindliche Mitsprache bei künftigen Erweiterungen des Datensatzes und zusätzlichen Meldepflichten

Frage 13: Stimmen Sie dem Zielbild der Krebsregistrierung grundsätzlich zu oder lehnen Sie es ab?	Begründung / Schlusskommentar
☒ Zustimmung ☐ Ablehnung ☐ Enthaltung	H+ begrüsst die Zielsetzung der Krebsregistrierung und anerkennt deren Potenzial zur Verbesserung der Datenqualität, der Versorgungssteuerung sowie der Qualitätsentwicklung. Voraussetzung für die Unterstützung des Zielbildes ist jedoch, dass die Umsetzung konsequent auf Interoperabilität, standardisierten Datenaustausch und einen hohen Automatisierungsgrad ausgerichtet wird. Dabei ist sicherzustellen, dass für die Leistungserbringenden weder zusätzlicher administrativer Aufwand noch Mehrkosten entstehen. Ebenso wichtig ist die verbindliche Einbindung der Leistungserbringenden in die Governance-Strukturen sowie in die Weiterentwicklung des Datensatzes und künftige Anpassungen der Meldepflichten. Der mit der Datenlieferung verbundene Aufwand ist angemessen zu entschädigen. Darüber hinaus müssen ein funktionierender bidirektionaler Datenaustausch und der kostenfreie Zugang der Leistungserbringenden zu den aufbereiteten Daten gewährleistet sein. Nur unter diesen Voraussetzungen kann der angestrebte Nutzen für die Versorgung, die Qualitätsentwicklung und die Steuerung des Gesundheitswesens nachhaltig realisiert werden.

Herzlichen Dank für Ihre Teilnahme!

Sie leisten damit einen wichtigen Beitrag zur künftigen Organisation der Krebsregistrierung in der Schweiz.